

Was muss ich beachten wenn ich tschechische Arbeitnehmer beschäftigen, die in Tschechien leben und daher pendeln müssen?

Vorübergehende Teilschließung der Grenzübergänge zu Tschechien

Ab 14. März besteht – zunächst für 30 Tage - ein Einreiseverbot für Ausländer aus Risikogebieten (u. a. aus Deutschland). Es besteht eine Reihe von Ausnahmeregelungen.

Ab 14. März besteht ein Einreiseverbot für Ausländer aus Risikogebieten (u. a. aus Deutschland). Ausnahmen bestehen u. a. für den internationalen Güterverkehr (Lkw-Fahrer, Besatzungen von Transportflugzeugen, Lokführer von Güterzügen), Pendler, Rettungsdienste, Personen im unvorhergesehenen Notfall. Pendler benötigen eine **Bescheinigung ihres Arbeitgebers** (ggf. Arbeitsvertrag). Voraussetzung ist, dass der Arbeitsort im **Umkreis von 50 km von der Grenze** liegt.

Die Binnengrenzen zu Deutschland und Österreich können nur an bestimmten Stellen ohne zeitliche Begrenzung überschritten werden. Pendler können die Grenzen auch an anderen unten aufgeführten Orten von 5:00 bis 23:00 Uhr überschreiten.

Für die Abfertigung von Personen, die nachweislich regelmäßig die Binnengrenzen überschreiten (Pendler), von 5:00 bis 23:00 Uhr geöffnete Grenzübergänge:

Straße:

Jirikov - Neugersdorf

Cinovec - Altenberg

Vojtanov –Schönberg

Vseruby - Eschlam

Personen- und Warenverkehr zwischen Zittau und Liberec ist zur Zeit über Polen möglich, jedoch ist auch dort jederzeit mit Änderungen zu rechnen.

Quelle: Tschechisches Innenministerium

<https://www.mvcr.cz/clanek/mimoradne-opatreni-ministerstva-vnitro-o-docasnem-znovuzavedeni-ochrany-vnitrich-hranic-ceske-republiky.aspx>

Stand 13. März 2020, 12 Uhr

Ansprechpartner:

Katja Schleicher

Außenwirtschaftsberatung Telefon: 0351 4640-943

Telefax: 0351 4640-34943

E-Mail: katja.schleicher@hwk-dresden.de